



## Das Jobcenter Sundern informiert Leistungen für Bildung und Teilhabe

### 4

## Mittagsverpflegung

Ab 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen Zuschuss zu der **gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung** in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Erhalten.

### Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind. Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen und folgende Leistungen erhalten:
  - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld n.d. SGB II
  - Sozialhilfe n.d. SGB XII
  - Kinderzuschlag n.d. Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
  - Wohngeld n.d. Wohngeldgesetz (WoGG)
  - Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz

### Welche Leistung wird erbracht?

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung im Regelbedarf von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ist aber in der Regel teurer als ein Mittagessen zu Hause, daher werden mit dieser Leistung die Mehrleistungen ausgeglichen.

Erbracht wird ein monatlicher **Zuschuss** zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Daneben ist ein geringer **Eigenanteil** in Höhe von 1,00 Euro pro Mittagessen von Ihnen zu übernehmen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

### Wie funktioniert das?

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind **gesondert beim Jobcenter beantragen**. Er wird nur erbracht, wenn die Schule oder Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet und Ihr Kind daran teilnimmt. Mit der Antragstellung ist die **Anmeldung** zur Mittagsverpflegung oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzulegen. Der Nachweis muss den Namen des Kindes, den Namen der Schule bzw. Kindertageseinrichtung und den Zeitraum enthalten, für den das Kind angemeldet ist.

Das Jobcenter rechnet die Kosten für die Mittagsverpflegung direkt mit dem Anbieter ab.

Der Eigenanteil von 1,00 € ist eigenverantwortlich von Ihnen zu leisten.

